

Kurz belichtet

■ Solaranlagen Förderung bis zum Ende des Jahres 2000

Privathaushalte, die in den Bau von Solaranlagen investieren, werden nach dem Eigenheimzulagegesetz noch bis zum Ende des Jahres 2000 steuerlich gefördert. Diese Zusatzförderung gilt für alle Maßnahmen zum Einbau von Solaranlagen, die vor der Nutzung der betreffenden Wohnung und vor dem 1. Januar 2001 abgeschlossen sind sowie für Niedrigenergiehäuser, die vor diesem Termin fertiggestellt werden.

Darüber hinaus hat die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) ihre Fördermöglichkeiten für erneuerbare Energien durch die Vergabe zinsgünstiger Kredite verbessert. Diese können durch die jeweilige Hausbank des Antragstellers vermittelt werden. Weiterhin sind ERP-Umweltdarlehen über die sonst übliche Höchstgrenze von zwei Millionen Mark in den alten und einer Million Mark in den neuen Bundesländern möglich. Weitere Informationen erteilen die Finanzämter sowie die DtA-Infoline in Bonn, Tel. 0228/8312401.

■ Betriebsführung Praxisseminar Qualitätsmanagement

Gute Leistung für gutes Geld – das erwartet der Kunde auch von einem Handwerksbetrieb. Flexibilität, Service und moderner Führungsstil sind einige der Stichworte, auf die es heute mehr denn je im Wettbewerb ankommt. Doch die Qualität der Leistung beschränkt sich nicht nur auf die Erstellung von sanitär- und heizungstechnischen Anlagen, sie ist untrennbar von der Qualität der Betriebsorganisation abhängig, die auch entscheidend für den Ertrag ist. Speziell auf die Bedingungen und die Anforderungen des SHK-Handwerks zugeschnitten ist das Angebot der SHK-ZERT,

Fachbetrieben der Branche Hilfestellung bei der Einführung eines entsprechenden Managementsystems nach DIN EN ISO 9001 zu leisten. Am 15. und 16. April dieses Jahres veranstaltet deshalb das Berufsförderungsnetzwerk des SHK-Handwerks, gemeinsam mit der SHK-ZERT, in Potsdam ein Praxisseminar für Betriebsinhaber und Führungskräfte, in dem die Grundlagen für ein solches Qualitätsmanagementsystem vermittelt werden. Es beinhaltet Vorträge, Gruppenübungen und Diskussionen, in denen auf individuelle Fragen und Problemstellungen eingegangen wird. Die Kosten für dieses Einführungsseminar betragen, einschließlich einer Übernachtung, der Verpflegung sowie der Seminarunterlagen, 890 DM. Weitere Auskünfte erteilt und Anmeldungen nimmt das Berufsförderungsnetzwerk des SHK-Handwerks in Potsdam, Tel. (03 31) 7 43 81 60) entgegen.

■ Wartungsvertrag Der Hausbesitzer ist verantwortlich

Jeder Betreiber einer Feuerungsanlage mit mehr als 11 kW, und das gilt auch für häusliche Feuerungsanlagen, ist nach dem Gesetz verpflichtet, diese regelmäßig warten zu lassen. Ein Hausbesitzer kann diese Auflage – und die damit verbundenen Kosten – auch nicht durch einen entsprechenden Absatz im Mietvertrag auf seinen Mieter übertragen. Entsprechende Klauseln sind, so das Amtsgericht Langenfeld und das Landgericht Düsseldorf, unwirksam. (Urteil vom 17. 11. 94–24 S 346/94 und entsprechend BGH-Urteil vom 15. 5. 91–VIII ZR 38/90). Fachbetriebe, die solche Wartungsverträge anbieten, sollten Hausbesitzer auf diese Rechtsla-

ge aufmerksam machen und sich nicht an den oder die Mieter von Wohnungen mit dezentraler Heizungsanlage weiterverweisen lassen.

■ Hannover Fachtagung Gebäude- und Grund- stücksentwässerung

Am 6. Mai dieses Jahres veranstaltet der ZVSHK, gemeinsam mit dem Fachverband SHK Niedersachsen, im Congress Centrum in Hannover eine Fachtagung „Gebäude- und Grundstücksentwässerung“. Vermittelt werden wichtige Informationen und praxisnahe Hinweise zu den Themen: Ableitung von Schmutzwasser, Versickerung von Niederschlagswasser sowie Verlegung und Prüfung von Rohrleitungen. Hier das Programm.

Ab 9.00 Uhr

Besuch der Fachaussstellung mit vortrags- und themenbezogenen Komponenten, Geräten und Fahrzeugen.

10.00 Uhr
Begrüßung und Einführung

10.15 Uhr

Regenwasserversickerung auf kleinen Grundstücken – Praxisgerechte Möglichkeiten der unterschiedlichen Versickerungsarten

10.45 Uhr

Planung und Ausführung von Regenwassernutzungsanlagen

11.45 Uhr

Dachbegrünung und Dachentwässerung – Erfahrungen und Planungskriterien

14.00 Uhr

Dichtheitsprüfung von Grundleitungen, Abnahme-, Luft- und Wasserprüfungen – Neue Anforderungen aus der DIN EN 1610

14.30 Uhr

Landesspezifische Regelungen am Beispiel der Stadt Hannover

15.45 Uhr

Qualifikation von Fachbetrieben am Beispiel des Hamburger Abwassergesetzes

ZVSHK Termine – Fakten – Informationen

23. bis 27. März 1999
ISH, Frankfurt

6. Mai 1999
Gebäude- und Grundstücks-
entwässerung, Hannover

2. Juni 1999
50-Jahr-Feier des ZVSHK,
Bonn

3./4. Februar 2000
10. Deutscher Klempnertag,
Würzburg

22./23. Juni 2000
12. Ergasforum, Hamburg

Internet: <http://www.zentralverband-shk.de>
eMail: Zentralverband-
SHK@t-online.de

16.15 Uhr

Zustandserfassung von Grund-
stücksentwässerungsleitungen

16.45 Uhr

Diskussion und Zusammenfas-
sung

Die Veranstaltung wird von einer Fachaussstellung begleitet, auf der Gewährleistungspartner des ZVSHK sowie Hersteller von Komponenten, Geräten und Fahrzeugen ihre vortrags- und themenbezogenen Erzeugnisse präsentieren. Das komplette Programm mit den Anmeldeunterlagen kann beim ZVSHK in St. Augustin oder dem Fachverband SHK Niedersachsen, Laatzen, angefordert werden. Anmelde-schluß ist der 23. April 1999. Im Congress Hotel am Stadtpark, Clausewitzstraße 6, 30175 Hannover, Tel. (05 11) 2 80 50, ist ein Zimmerkontingent reser-

viert. Zimmerbestellungen sind bis zum 9. April von den Teilnehmern selbst vorzunehmen und zu bezahlen. Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet, einschließlich Tagungsunterlagen und Tagesverpflegung, für Mitglieder der SHK-Organisation 250 DM, für Nichtmitglieder 325 DM.

■ Sachverständige Musterordnung liegt vor

Kommt es zwischen einem Handwerker und seinem Kunden zum Streit über die sachgemäße Ausführung einer Leistung, so orientiert sich ein Richter in der Regel am Gutachten eines Sachverständigen. Der westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) hat nun eine neu erarbeitete Muster-Sachverständigenordnung vorgelegt. Tragender Gedanke dieser Ausarbeitung war, daß der

öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige im heutigen gesellschaftlichen Rechts- und Wirtschaftsleben unverzichtbare Aufgaben übernimmt. Dies erfordert eine Sachverständigenordnung, die den modernen Anforderungen der Wirtschaft und der fachlichen Qualifikation von Bewerbern um das Sachverständigenamt gerecht wird.

Die neue Muster-Sachverständigenordnung des WHKT ist nun – bis auf unwesentliche Abweichungen – von allen nordrhein-westfälischen Handwerkskammern übernommen worden. Sie wird vervollständigt durch die Richtlinien der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern zur Auslegung und Anwendung der Sachverständigenordnung. Diese Richtlinien beschreiben in ausführlicher Form, wie die einzelnen Vorschriften der Sachverständigenordnung ausulegen und anzuwenden sind. Außerdem konkretisieren sie

insbesondere die Rechte und Pflichten der Sachverständigen. Auch vom Deutschen Handwerkskammertag liegt nun – nach mehrjähriger Vorarbeit – eine Muster-Sachverständigenordnung vor. Sie weicht von der Ordnung des WHKT nur geringfügig ab und wird allen Handwerkskammern zur Anwendung empfohlen.

■ Gewässerschutz- Handbuch Regelwerk für Entwässerungsanlagen

Die rechtliche Neuordnung auf dem Gebiet der Zulassung von Fachfirmen im Bereich der Grundstücksentwässerung erfordert von den Fachbetrieben unter anderem auch das Vorhandensein des relevanten technischen Regelwerkes. Die ÜWG-SHK, St. Augustin, hat deshalb eine entsprechende fachspezifi-

sche Normensammlung zusammengestellt, die das geforderte Regelwerk komplett abdeckt. Sie beinhaltet die das Fachgebiet betreffenden Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene, wobei im letztgenannten Abschnitt zunächst die speziellen Hamburger Regelungen berücksichtigt sind.

Enthalten sind zudem die technischen Regeln für die Anlagenbereiche: 1. Grundleitungen und zugehörige Einrichtungen sowie deren Dichtheitsprüfung. 2. Abscheider- und Kleinkläranlagen sowie 3. Anlagen für die Ableitung von Niederschlagswasser. Das Handbuch kostet für Mitgliedsbetriebe der SHK-Organisation 390 DM und kann bei der ÜWG-SHK-Geschäftsstelle in St. Augustin, Rathausallee 6, 53757 St. Augustin, oder bei der Landesstelle der ÜWG für den Bereich der Grundstücksentwässerung in Hamburg bestellt werden.